

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

Ortschaftsrat Tagewerben der Stadt Weißenfels am 18.06.2020

Mitglieder gesamt	6	dafür:	3
davon anwesend:	5	dagegen	2
stimmberechtigt:	5	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. TW 17-09/2020

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), rückwirkend zum 20.07.2015

Der Ortschaftsrat Tagewerben stimmt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) rückwirkend zum 20.07.2015 zu.

Weißenfels, 19.06.2020

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
Rechts- und Vergabeamt
Akte